



**Gemeindeversammlung
Dienstag, 9. Juni 2026, 19 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum**

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

Ordentliche Geschäfte

1. **Jahresrechnung 2025. Genehmigung.**
2. **Anpassung Gebührenverordnung im Zusammenhang mit dem neuen Parkierungskonzept. Genehmigung.**
3. **Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**

Information

Im Anschluss an die ordentliche Versammlung informiert der Gemeinderat über den aktuellen Stand zu den Grossprojekten im Dorfzentrum.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Montag, 25. Mai 2026, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 30. März 2026

Gemeinderat Zumikon



Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
- Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. _____
- Detail-Jahresrechnung 2025 (ca. 120 Seiten)

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Jahresrechnung 2025. Genehmigung.

Die Erfolgsrechnung 2025 weist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget auf. Während ursprünglich ein Aufwandüberschuss von CHF 4,45 Mio. erwartet wurde, schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6,27 Mio. ab. Dies entspricht einer positiven Differenz von CHF 10,72 Mio. Die Einnahmen waren CHF 13,09 Mio. höher, während die Ausgaben um CHF 2,36 Mio. über dem Budget lagen.

Der Hauptgrund für die höheren Einnahmen sind die Steuererträge, die um CHF 12,27 Mio. über dem Budget lagen. Insbesondere die Steuereinnahmen aus früheren Jahren übertrafen die budgetierten Erwartungen um CHF 7,84 Mio., was in diesem Ausmass nicht absehbar war. Mit einem Ertrag von CHF 19,2 Mio. wurde in diesem Bereich zudem ein neuer Höchstwert erreicht.

Auf der Aufwandseite lagen die Ausgaben um CHF 2,36 Mio. über dem Budget. Der Aufwandüberschuss ist in erster Linie auf höhere Kosten in der Pflegefinanzierung zurückzuführen; die gestiegene Anzahl Pflegefälle führte zudem zu Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen. Weitere Kostensteigerungen ergaben sich in der allgemeinen Verwaltung durch zusätzlich bewilligte Stellen, zusätzliche Kredite für externe Projekt- und juristische Unterstützung sowie durch Abschreibungen nicht aktivierbarer Planungen im Zusammenhang mit den Projekten Dorfplatz, Tiefgarage und Gemeinschaftszentrum.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von lediglich CHF 1,29 Mio. aus, was CHF 14,36 Mio. unter dem budgetierten Wert liegt. Durch die Verzögerung der Projekte Dorfplatz und Tiefgarage, die noch nicht gestartete Gesamterneuerung des Gemeinschaftszentrums wie auch durch die Nichtrealisierung des abgelehnten Projekts Asylunterkunft wurden budgetierte Ausgaben in der Höhe von CHF 11,4 Mio. nicht getätigt resp. auf die Folgejahre verschoben. Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Strassen, Leitungen), konnten zudem günstiger vergeben werden.

Das Nettovermögen der Gemeinde stieg von CHF 52 Mio. auf CHF 61 Mio. Die zeitlichen Verschiebungen der bewilligten Projekte führen zu einem verzögerten Mittelabfluss, womit auch das Nettovermögen nicht wie geplant zurückging.

2. Anpassung Gebührenverordnung im Zusammenhang mit dem neuen Parkierungskonzept. Genehmigung.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 2. März 2026 auf verschiedene Rückmeldungen der Bevölkerung hin ein Parkierungskonzept verabschiedet. Dieses soll eine einheitliche Regelung der Benutzung der bestehenden Parkplätze in der Gemeinde schaffen.

Bis heute gilt in Zumikon auch im Zentrum mehrheitlich die Parkzeitbeschränkung gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Zumikon, wonach Fahrzeuge nicht länger als 72 Stunden stehen gelassen werden dürfen. Die wenigen bestehenden Parkzeitbeschränkungen sind zudem uneinheitlich geregelt. Dies führt vor allem im Zentrum zu unerwünschtem Dauerparkieren, oft auch durch auswärtige Fahrzeuge.

Ziele des Konzepts sind die Gewährleistung des Parkierens im Zentrum, die Vermeidung von unerwünschtem Langzeitparkieren und die Privilegierung von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie dem Zumiker Gewerbe durch günstige Parkkarten. Die Herausgabe von Parkkarten braucht eine Grundlage in der Gebührenverordnung weshalb deren Art. 37 mit einem entsprechenden dritten Absatz wie folgt ergänzt werden soll:

"³ Für Anwohner- und Gewerbe-Parkkarten wird eine marktübliche Gebühr erhoben. Die Bezugskriterien ergeben sich aus dem Parkierungskonzept bzw. dem zugehörigen Parkierungsreglement."

3. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhänden der fragestellenden Person beantwortet, andererseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.

Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe "Bestellcoupon").

Apéro

Die FDP organisiert im Anschluss an die Gemeindeversammlung einen Apéro. Damit besteht nach der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, noch über die an der Gemeindeversammlung gefällten Entscheide zu diskutieren.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung!